

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Verordnung zur Änderung der Naturschutzgebietsverordnung „Saale-Elster-Aue bei Halle“ im Landkreis Saalekreis und der kreisfreien Stadt Halle (Saale) – hier: öffentliche Auslegung zur Änderung der Befahrens- und Betretungsregelungen im Naturschutzgebiet

Das Referat 407 - Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung des Landesverwaltungsamtes führt das Verfahren zur genannten Änderung der Verordnung durch.

Die Verordnung des ehemaligen Regierungspräsidiums Halle „Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Saale-Elster-Aue bei Halle“, Stadt Halle, Landkreis Merseburg-Querfurt, Saalkreis“ (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle vom 18.02.1998, Heft Nr. 2 Seite 11 ff.) soll bezüglich der Befahrensregelung mit Kanu auf der Weißen Elster und der Betretungsregelung (§ 7 Nummer 6) geändert werden. Hierfür soll eine öffentliche Beteiligung durchgeführt werden.

Der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Naturschutzgebietsverordnung „Saale-Elster-Aue bei Halle“, liegt vom **21. März bis einschließlich 22. April 2022** während der Sprechzeiten im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 14:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr		

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Gemeindeverwaltung Schkopau für die Öffentlichkeit geschlossen. Es besteht aber die Möglichkeit, einen Termin zur Einsichtnahme telefonisch unter 03461/7303-510 zu vereinbaren.

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Zimmer 23, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus und sind während der Auslegungszeit auch online auf den Seiten des Landesverwaltungsamtes unter <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete/> einsehbar.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Bis zum **06. Mai 2022** können bei der Gemeinde Schkopau oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum **06. Mai 2022** bei der Gemeinde Schkopau oder der Oberen Naturschutzbehörde eingereicht wurde.

Hinweise für Einwender/-innen

Damit alle Einwendungen entsprechend berücksichtigt werden können, bittet die Behörde als Verfahrensführer um die Beachtung der folgenden Hinweise:

- Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, Vornamen und die genaue Anschrift der natürlichen Person enthalten. Bei juristischen Personen, Verbänden und anderen Vereinigungen sowie Unternehmen sind der Name, die Bezeichnung und der Vertretungsbefugte (z.B. Geschäftsführer) anzuführen. Beziehen sich die Stellungnahmen auf Grundstücke, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten sein.
- Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur schriftlichen Antwort auf eine Stellungnahme, die anlässlich einer Schutzgebietsausweisung abgegeben wird. Im Rahmen des Verfahrens werden Stellungnahmen nur im Rahmen der Abwägung und nicht direkt gegenüber dem/der Einwender/Einwenderin beantwortet. Private Einwender/-innen erhalten jedoch eine schriftliche Eingangsbestätigung mit Hinweisen zum Umgang mit ihren Stellungnahmen.
- Alle Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung Berücksichtigung finden. Das Abwägungsergebnis wird nach entsprechender Bekanntgabe der Termine im Landesverwaltungsamt einsehbar sein.

Schkopau, den 01.03.2022



Ringling
Bürgermeister

